

## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

19. Wahlperiode

## **AUSSCHUSSPROTOKOLLE**

A/HaFA (Land)

8. Sitzung

17.02.16

### **Haushalts- und Finanzausschuss**

**(Land)**

8. Sitzung

am 17. Februar 2016

Börsenhof A, Raum 416

Anwesend:

Abg. Frau Dehne (SPD)

Abg. Frau Dogan (SPD)

Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender

Abg. Herr Gottschalk (SPD)

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)

Abg. Herr Hinners (CDU)

Abg. Herr Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)

Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender

Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)

Abg. Frau Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Herr Schmidt (SPD)

Abg. Frau Tichel (SPD)

außerdem sind anwesend:

Frau Holsten		von der Senatskanzlei
Staatsrat Lühr	)	
Staatsrat Strehl	)	
Herr Hammer	)	
Herr Meyer	)	
Frau Dr. Saebetzki	)	
Herr Schneider	)	
Herr Trottnow	)	
Herr Sommer	)	
Herr Fehren	)	
Herr Kratky	)	
Frau Gabel	)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Oberdörfer	)	
Herr Biehle	)	
Herr Yildirim	)	
Herr Knoop	)	
Frau Berge	)	
Herr Dr. Weller	)	
Herr Kording	)	
Frau Bendrat	)	
Herr Duveneck	)	
Frau Dr. Brockmüller	)	vom Rechnungshof
Frau Dr. Otten	)	
Herr Schittkowski		vom Senator für Inneres und Sport
Herr Perplies	)	
Herr Fink	)	vom Senator für Kultur
Herr Rauscher		von der Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport
Herr Runge		vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Herr Peters	)	
Frau Drücker	)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Radtke	)	vom Gesamtpersonalrat für das Land
Herr Winsemann	)	und die Stadtgemeinde Bremen

Frau Engelbertz )  
Herr Hoffmann ) von Immobilien Bremen  
Frau Schöne )

Herr Flottan von der Wirtschaftsförderung Bremen

Herr Löffler von der Bürgerschaftskanzlei/  
Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, den Tagesordnungspunkt III. 2.15 (Steuerstundungen und Ratenzahlungen von Privatpersonen und Unternehmen) vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben und im Weiteren die Tagesordnungspunkte II.1.1 (Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe), II.1.2 (innere Sicherheit muss Vorrang haben), III. 5.1 (Der öffentliche Dienst im Umbruch?) und III. 4.1 (Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes KinvFG im Land Bremen) für die heutige Sitzung auszusetzen. Die Beratung des Tagesordnungspunktes II.1.2 soll im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen. Darüber hinaus ist der Tagesordnungspunkt III. 6.1 (Gebäudesanierungsprogramm 2016) von der Finanzverwaltung zurückgezogen worden.

### Öffentlicher Teil

#### **I. Protokoll**

##### **1. Protokoll der 7. Sitzung am 15. Januar 2016**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 7. Sitzung am 15. Januar 2016.

#### **II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft**

##### **1. Überweisungen aus dem Plenum**

###### **1.1 Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligung und Eigenbetriebe**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

###### **1.2 Inneres Sicherheit muss Vorrang haben Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP - Vorlage Drs. 19/158 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zu den Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2016/2017 aus.

## **2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss**

### **2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse - Vorlage mit Stand der Sitzung vom 15.01.2016 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Liste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

### **2.2 Fristverlängerung für Berichtsbitten**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt den vom Finanzressort beantragten Fristverlängerungen für Berichtsbitten zu.

## **III. Initiativen des Senats**

### **1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.**

- keine Vorlagen -

### **2. (Controlling-) Berichte**

#### **2.1. Liquiditätssteuerung 2015 Abschließende Mitteilung über die Durchführung 2015/Meldung der Maßnahmen - Vorlage 19/ 103 L**

**Herr Kratky** erklärt, dass entgegen der Angabe in der Vorlage keine inhaltliche Begleitung durch den Rechnungshof, sondern lediglich eine Information des Rechnungshofs über die Liquiditätssteuerung erfolgt sei. Darüber hinaus weist er unter Bezugnahme auf Seite 2 der Vorlage darauf hin, dass es sich bei den Zuweisungen vom Bund aus der Vergabe der 700 Megahertz und 1,5 Gigahertzfrequenzen (digitale Dividende II) um Einnahmen handele, mit denen zweckgebundene Maßnahmen in den Jahren 2016/2017 finanziert werden sollen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die vorgelegte Mitteilung zur Liquiditätssteuerung für Investitionsmaßnahmen 2015/2016 zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, notwendige haushaltstechnische Umsetzung/Rückabwicklung vorzunehmen.

**2.2 Offshore Terminal Bremerhaven**  
**hier: Berichtsbitte Nr. 16 – Regelmäßige Berichterstattung zum Planungsstand unter Berücksichtigung aktueller Bedarfsanalysen und der finanziellen Situation**  
**- Vorlage 19/104 L -**

**Abg. Eckhoff** fragt unter Bezug auf die Anlage zu OTB-Finanzierung, ob die Wirtschaftspläne der Beteiligungen für die kommenden Jahre eine Erhöhung der Abführungen an den Haushalt vorsehen, um die in der Vorlage vorprognostizierten Einnahmen zur Finanzierung des OTB erzielen zu können.

**Staatsrat Strehl** erklärt, das Finanzressort werde diese Fragestellung als Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**) schriftlich beantworten.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Rupp** und **Hinners** führt **Herr Peters** aus, dass der Planfeststellungsbeschluss vom 30. November 2015 inhaltlich bereits die Ansiedlungsentscheidung von Siemens in Cuxhaven berücksichtige. In der Sache gehe man dabei davon aus, dass diese Ansiedlungsentscheidung das Geschäft der Zuliefererunternehmen in der Region stärken werde, was sich wiederum positiv auf den Standort Bremerhaven auswirke.

Bei Abfassung des Berichtes waren dem Wirtschaftsressort vier angestrebte Klageverfahren rund um den Planfeststellungsbeschluss bekannt. Diese Zahl habe sich bis zum heutigen Tage auf 8 Klageverfahren erhöht. Für keines dieser Klageverfahren liege bislang eine Begründung vor, sodass eine abschließende inhaltliche Bewertung der Klagen derzeit noch nicht möglich sei. Grundsätzlich gehe das Wirtschaftsressort jedoch von einer Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses aus.

Bereits vorliegende Submissionsergebnisse zeigten, dass aus heutiger Sicht keine Zweifel an der Angemessenheit der Kostenschätzung für die Errichtung des Terminals bestehen. Das Projekt liege bis zum heutigen Tage im vorgesehenen Kostenrahmen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, durch einen externen Projektsteuerer fortlaufend die Einhaltung der Kosten, Termine und Qualitäten prüfen zu lassen.

In Anbetracht der Ungewissheit des Ausgangs der angestrebten Klageverfahren seien vorsorglich durch das Wirtschaftsressort in sämtlichen Verträgen sogenannte aufschiebende Bedingungen für den Fall, dass es durch gerichtliche Entscheidungen zu Verzögerungen komme, aufgenommen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis und bittet das Wirtschaftsressort bis zur Juni-Sitzung des Ausschusses, um einen weiteren Bericht, der eine detaillierte Aufstellung über die geschätzten Baukosten enthält und darstellt, welche Alternativplanung für den Fall eines Obsiegens der Kläger in den Klageverfahren verfolgt werde.

### **2.3 Erfolgskontrollen gemäß §7 Landeshaushaltsordnung sowie Berichtsbite des Haushalts- und Finanzausschusses Nr. 5 - "Erfolgskontrolle Weser-Strandbad"- Vorlage 19/105 L -**

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Frau Dehne**, erklärt **Herr Runge** zur Maßnahme „Digitalisierung des Bauaktenarchivs“, dass es bei der Ziffer 1 des Ergebnisses der Erfolgskontrolle statt „Unter“plan „Über“plan heißen müsse. Die erhebliche Planwertabweichung bei den Serverkosten von über 72 000 Euro beruhe im Wesentlichen darauf, dass das ursprüngliche Angebot als Grundlage der Ermittlung des Planwertes nicht sämtliche notwendigen Leistungen enthalten habe. In der Sache führe dies nun dazu, dass die ursprüngliche Wirtschaftlichkeitsberechnung überprüft, und diese nach Abschluss des Prüfungsverfahrens erneut der Fachdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt werde.

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten im Jahr 2015 von den Ressorts vorgelegten Erfolgskontrollen für die Einhaltung der Zielgrößen der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zur Kenntnis und bittet im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung, in der Darstellung um eine Trennung zwischen den Vorhaben der Stadtgemeinde Bremen und des Landes Bremen.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet die Fachressorts, die fälligen Erfolgskontrollen des Jahres 2016 den zuständigen Gremien vorzulegen und bis zum Jahresen-

de 2016 der Senatorin für Finanzen zuzuleiten. Konkret zu bewerten sind dabei folgende Vorhaben:

- SWAH:
- Universum Bremen
  - Verschmelzung der Bremer Ratskeller GmbH auf die Großmarkt Bremen GmbH
  - Ersatz für Vermessungsschiff HABAU 24
  - Erweiterung der Anleger im Bereich Tiefer
  - Neubau einer Baggergut-Schute mit umweltfreundlichen LNG (Flüssiggas) Antrieb
  - Bremische Hafeneisenbahn: Ersatzbeschaffung eines IT-Systems für die operative Betriebsführung
  - Umbau Verwaltungsgebäude Klußmannstr.3d (in Bremerhaven für das AWI)
  - City-&Stadtteilmanagement in Bremen 2016/2017/Bremer Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung/Ansgariquartier
  - Konzept zur Realisierung der Ausbildungsgarantie
- SUBV:
- Ertüchtigung / Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen der BSAG
- SWGv:
- Magazinerweiterung Staats- und Uni-Bibliothek
  - Nachbewilligung Neubau Naturwissenschaften
- SI:
- Optimierung der Verkehrsüberwachung
  - Anmietung und Herrichtung von Räumlichkeiten für die Polizei Bremen in der Scharnhorst Kaserne
- SKB:
- Sanierung Neue Oberschule Gröpelingen
- SSJFIS:
- Anmietung Jobcenter
  - VE für Zuschüsse für Maßnahmen des Stadtumbau West-Huckelriede
- SfK:
- DSM Kogge-Halle
- SF:
- Ausschreibung der Telekommunikationsdienstleistungen (ITK-Neu)
  - IT-Budget, Projekt E-Rechnung (PG 96.01.01)

3. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet die Senatorin für Finanzen um Vorlage der gesammelten Erfolgskontrollen aus 2016 zum Jahresanfang 2017.
4. Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Erfolgskontrolle zum Projekt „Weser- Strandbad in Bremerhaven“ zur Kenntnis und sieht die Berichtsbitte Nr. 5 der Auftragsliste hinsichtlich des Stichtages Ende 2015 als erfüllt an.



#### **2.4 Bericht über die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30.09.2015**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30.09.2015 zur Kenntnis.

#### **2.5 Neuausrichtung der IT-Unterstützung im Personalmanagement der Freien Hansestadt Bremen (Projekt KoPers) hier: Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Eintritts in das Projektmoratorium**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen zum Mittelabfluss im Projekt KoPers bis zum Eintritt in das Moratorium zur Kenntnis.

#### **2.6 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWInfrastruktur) hier: Herrichtung der letzten Teilfläche (BA 3) des Gewerbegebietes "Poristraße" in Bremerhaven-Geestemünde**

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Eckhoff** erklärt **Herr Schneider**, dass diese - wie sämtliche weitere in dieser Tagesordnung enthaltenen Maßnahmen, die dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden - mit der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 vereinbar sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der Maßnahme einstimmig zu und beschließt die Finanzierung der Maßnahme i.H.v. 2.229.726 € aus der Haushaltsstelle 0709.89180-4 „GRWMaßnahmen (BIS)“ in der haushaltslosen Zeit unter der Auflage, dass sich die Stadt Bremerhaven mit dem dargestellten Eigenanteil i.H.v. 247.747 € ebenfalls an der Finanzierung des Projektes beteiligt.

#### **2.7 Gründungsstrategien für das Land Bremen Berichtsbitte Nr. 42 der Auftragsliste**

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Leidreiter** erklärt **Herr Peters**, dass bislang das Wirtschaftsressort keinerlei Daten darüber erhebe, wie viele Gründungen nach einem Zeitraum von circa 3 Jahren noch erfolgreich am Markt tätig seien. Gegebenenfalls seien jedoch fundier-

te Schätzungen möglich. Hierzu werde das Ressort dem Haushalts- und Finanzausschuss separat berichten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über die Gründungsstrategien für das Land Bremen zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet das Wirtschaftsressort unter Fortschreibung der Berichtsbitte Nr. 42 über einen Bericht darüber, wie viele Gründungen nach einem Zeitraum von 3 Jahren noch erfolgreich am Markt tätig sind.

**2.8 Kostenerstattung für Polizeieinsätze außerhalb des Landes Bremen  
hier: Berichtsbitte Nr. 53 der Auftragsliste  
- Vorlage 19/110 L -**

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Hinners** erklärt **Herr Schittkowski**, dass die unter Berücksichtigung der angefallenen Einsatzstunden festzustellende erhebliche Kostendifferenz zwischen erstatteten und zu zahlenden Beträgen im Wesentlichen darauf beruhe, das Bremen vor allem an Wochenenden zu Fußballbegegnungen der 1. und 3. Liga Fremdkräfte aus anderen Bundesländern benötige. Diese Kosten seien wesentlich höher, als Kosten für die Hinzuziehung von Fremdkräften an Werktagen. Auch dürfe nicht übersehen werden, dass durch die Vielzahl der Fußballbegegnungen an den Wochenenden Fremdkräfte teilweise aus weit entfernten Bundesländern, zum Beispiel aus Hessen, hinzugezogen werden müssen, was weitere zusätzliche Kosten erzeuge. Dem gegenüber unterstütze Bremen andere Bundesländer fast überwiegend an Werktagen, sodass für diese Unterstützungsleistungen, wie in der Vorlage dargestellt, weit geringere Kostenbeiträge anfallen.

**Abg. Eckhoff** bittet das Ressort darum, im Rahmen einer Anlage (**Anlage 2**) zum Protokoll, die in der Vorlage dargestellten Kosten für Einsatzstunden entsprechend ihres Anfalls nach Wochenenden und Werktagen zu unterteilen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und sieht die laufende Nr. 53 der Auftragsliste als erledigt an.

## **2.9 Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Vorlage 19/111 L -**

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Projektstruktur und die Projektskizze, die der als Anlage beigefügten Senatsvorlage zu entnehmen ist, zur Kenntnis.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, über die vermutlichen finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zu berichten, sobald diese für das Land und die Stadtgemeinde Bremen Anwendung finden wird und belastbare Zahlen vorhanden sind, jedoch spätestens bis zur August-Sitzung des Ausschusses, einen Zwischenbericht zur aktuellen Situation vorzulegen.
3. Die Haushalts- und Finanzausschüsse nimmt von der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Kenntnis.

## **2.10 Produktbereich 91.01. Berichtsbitte über die Dauer der Bearbeitungszeit von Steuererklärungen bis zur Versendung von Bescheiden im Land Bremen in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Finanz- ämtern**

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Prof. Dr. Hilz** erklärt **Frau Oberdörfer**, dass im Jahr 2015 die Bearbeitungsdauer für den Ü-Bereich mit 78,27 Tagen zu lang gewesen sei. Um dies zukünftig zu ändern, seien Maßnahmen geplant, die zu einer deutlichen Verkürzung der Bearbeitungsdauer führen sollen. Für den G-Bereich sei dies, wie ein Vergleich zwischen den Jahren 2014 und 2015 zeige, gelungen. Hier habe sich die Bearbeitungsdauer von 120 Tagen im Jahr 2014 auf 56 Tage im Jahr 2015 reduziert. Dass dies auch in Anbetracht der Einführung des Risikomanagement im Jahr 2013 gelungen sei, zeige den Erfolg der durchgeführten Entlastungsmaßnahmen in den betroffenen Finanzämtern. Dazu sei zu betonen, dass trotz der erheblichen Verkürzung der Bearbeitungsdauer die Prüfungsdichte gleich geblieben sei. Insbesondere habe die Einführung des Risikomanagements nicht zu einer Reduzierung der Prüfungen geführt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen vom 2. Februar 2016 zur Kenntnis.

## 2.11 Ausgabereste und Rücklagen

**Abg. Eckhoff** erklärt, dass in der 6. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 16. Februar 2016 das Fachressort erklärt habe, davon ausgehen, die Mittel aus dem ESF/EFRE-Programm in diesem Jahr ordnungsgemäß abrufen zu können und darüber hinaus sämtliche bislang offenen Punkte beim Umgang mit der ESF/EFRE-Förderung für das Jahr 2016 mit der Kommission geklärt zu haben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen zu Ausgabe-  
resten und Rücklagen vom 20. Januar 2016 zur  
Kenntnis.

## 2.15 Steuerstundungen und Ratenzahlungen von Privatpersonen und Unternehmen hier: Berichtsbitten der Fraktionen der CDU, FDP und DIE LINKE - Vorlage 19/120 L -

**Frau Bürgermeisterin und Finanzsenatorin Linnert** erklärt, die Berichtsbitten der Fraktionen der CDU, FDP und DIE LINKE betreffen in der Sache steuerliche Einzelfälle, die vom Steuergeheimnis erfasst seien. Eine Auskunft seitens der Finanzverwaltung zu diesen steuerliche Einzelfälle betreffenden Fragestellungen sei daher nicht möglich. Die Finanzverwaltung könne allerdings in allgemeiner Form über den ordnungsgemäßen Ablauf von Stundungsverfahren in den Finanzämtern berichten. Die bereits in der Tischvorlage hierzu enthaltende Darstellung könne, soweit der Ausschuss dies wünsche, von Herrn Biehle vertiefend erläutert werden.

Grundsätzlich sei jedoch klarzustellen, dass eine Bearbeitung von Steuerverfahren durch das Finanzressort stets ohne Ansehung der Person nach Recht und Gesetz erfolge. Darüber hinaus habe sie bereits bei Amtsantritt festgelegt, dass sie nicht wünsche, dass ihr zu steuerlichen Einzelfällen Steuerakten natürlicher beziehungsweise juristischer Personen vorgelegt werden.

Für den Fall, dass die Presseberichterstattung bezüglich einer gegen sie gerichteten Strafanzeige zutreffend sei, werde sie einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragen.

**Herr Biehle** erläutert unter Bezugnahme auf die Vorlage, die Voraussetzungen zur Bewilligung von Stundungen durch die Finanzämter und den Umfang der in den Jahren 2013 und 2014 in Bremen gewährten Stundungen. Zusätzlich weist er darauf hin, dass die auf Seite 3 der Vorlage dargestellten Wertgrenzen für erforderliche Zustimmungen vor Gewährung von Stundungen für jede Steuerart und jeden Veranlagungszeitraum gelten. Auch seien die diesbezüglich dargestellten Beteiligungsketten in der Vergangenheit von den Finanzämtern stets eingehalten worden.

Auf Nachfrage des **Abg. Eckhoff** erklären Frau **Senatorin Linnert** und **Herr Biehle**, dass eine Entbindung von ihrer Schweigepflicht nur dann möglich sei, wenn sämtliche Beteiligten eines Steuerverfahrens eine entsprechende Entbindungserklärung abgeben. Solange dies nicht oder nur teilweise der Fall sei, gelte weiterhin das Steuergeheimnis und die damit in Zusammenhang stehende Schweigepflicht.

**Abg. Rupp** fragt, in welcher Weise es Abgeordneten möglich sei in Steuerverfahren zu prüfen, ob die Exekutive - insbesondere die Steuerverwaltung - ordnungsgemäß gehandelt habe.

**Frau Bürgermeisterin und Finanzsenatorin Linnert** antwortet, dass eine parlamentarische Kontrolle dann nicht mehr möglich sei, wenn durch diese eine Verletzung des Steuergeheimnisses drohe. Unabhängig davon, bleibe es jedoch dem Parlament überlassen, gegebenenfalls zur Prüfung streitiger Vorgänge einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen oder alternativ auf die Judikative Gewalt zu vertrauen, die im Rahmen entsprechender Steuerrechtsstreitigkeiten auch über die Frage ordnungsgemäßen Verwaltungshandels zu befinden habe. Letztlich dürfe auch nicht übersehen werden, dass auch die Steuerverwaltung selbst über Kontrollinstanzen verfüge, die gegebenenfalls im Fall festgestellter Unregelmäßigkeiten zur Einleitung von Disziplinarverfahren führen.

**Abg. Eckhoff** fragt, ob und gegebenenfalls in welchen zeitlichen Abständen die Senatorin für Finanzen durch die Finanzämter über den Umfang gewährter Stundungen informiert werde.

**Herr Biehle** erklärt, ein entsprechendes Controlling erfolge über Berichtspflichten der Finanzämter gegenüber der Abteilung 1 bei der Senatorin für Finanzen. Er gehe davon aus, dass hierüber in regelmäßigen Abständen berichtet werde. Den genauen Berichtszyklus werde er dem Ausschuss in schriftlicher Form als Anlage zum Protokoll **(Anlage 3)** mitteilen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen über Stundenschulden und Ratenzahlungen von Privatpersonen in Unternehmen vom 10. Februar 2016 zur Kenntnis.

**3. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und Museumsstiftungen, allgemeine Vermögensangelegenheiten**

- keine Vorlagen -

**4. Vollzug der Haushalte gem. Art. 132a Landesverfassung**

**4.1 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KInvFG im Land Bremen**

- Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven
- Rahmensetzungen zur Durchführung des Programmes

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

**4.2 Mitgliedschaft Land Bremen im Automotive Nord e.V.  
hier: Ausnahme von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und Verpflichtung für 2017 und 2018**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP

- der Mittelinanspruchnahme i.H.v. T€ 50 im Jahr 2016 aus der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 und
- dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transfer-

stellen“ in Höhe von T€ 50 p.a. für die Jahre 2017 bis 2018 (insgesamt also 2x T€ 50 = T€ 100) zu.

2. Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet um Vorlage der Evaluation im Sinne einer Erfolgskontrolle bis zum 30.05.2018.

## 5. Personalhaushalt/Stellenplan

### 5.1 Der öffentliche Dienst im Umbruch?

**Selbstverständnis öffentlich Beschäftigter und Arbeitgeberbild.  
Das Beispiel der Freien Hansestadt Bremen.  
hier: Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung  
- Vorlage 19/116 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heute Sitzung aus.

## 6. Bürgerschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik

6.1 - Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Finanzverwaltung zurückgezogen -

## IV. Verschiedenes

### 1. Haushaltsberatungen 2016/2017

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp** erklärt **Herr Schneider**, der Senat beabsichtige, der Bürgerschaft den Entwurf eines Doppelhaushalts für die Jahre 2016/2017 im Mai vorzulegen. Eine erste Lesung der Gesetzentwürfe könnte dann noch im Mai erfolgen. Den Zeitpunkt für die Durchführung der Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss und die daran anschließende zweite Lesung der Gesetzentwürfe entscheide nicht der Senat, sondern allein die Bürgerschaft.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.

(Schluss des öffentlichen Teils 16.14 Uhr)